

Antrag der Fraktion der CDU**Mehr Sicherheit für Deutschland und Bremen**

Nach dem bisher folgenschwersten islamistischen Terroranschlag in Deutschland, dem Attentat auf Besucher des Weihnachtsmarkts an der Berliner Gedächtniskirche am 19. Dezember 2016, gibt es erneut Anlass, über mögliche und notwendige Konsequenzen für die deutsche und europäische Sicherheitspolitik nachzudenken. Auf der Grundlage einer nüchternen und gründlichen Bestandsaufnahme muss die Frage gestellt werden, mit welchen Mitteln, mit welchen Weiterentwicklungen der Sicherheitsarchitektur und mit welchen rechtlichen Veränderungen die bestehende Anschlagsgefahr in Deutschland weiter minimiert und Aufklärungsmöglichkeiten verbessert werden können. Dabei steht der Umgang mit sogenannten Gefährdern im Vordergrund, die zwar durchaus häufig bekannt sind, deren Beobachtung und straf- und gegebenenfalls ausländerrechtliche Behandlung jedoch nicht so gewährleistet ist, dass sie wirkungsvoll genug und vor allem präventiv an Anschlagplanungen und -ausführungen gehindert werden können. Hier sind insbesondere die Bundesländer als originär mitzuständige, aber auch in ihrem Verhältnis untereinander und zum Bund, zum aktiven Handeln aufgefordert. Ziel und Grundlage muss eine Veränderungsbereitschaft sein, die die Effektivität der Sicherheitsvorsorge in allen Bundesländern vor das Festhalten an eigenen Zuständigkeiten und Strukturen stellt.

Der Anschlag von Berlin hat das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung und ihr rückhaltloses Vertrauen in die Sicherheitsbehörden abermalig erschüttert. Nicht wie in anderen Fällen, konnte dieser Anschlag verhindert werden, obwohl Kenntnisse über den Täter und seine bereits kriminelle Biografie vorlagen. Es ist auch aus Sicht einer breiten Bevölkerungsmehrheit immer weniger verständlich, weshalb straffällig gewordene Asylbewerber und/oder Ausländer, von denen erkennbar und bekanntermaßen eine terroristisch-islamistische Gefahr ausgeht, in der Bundesrepublik Deutschland und insbesondere auch im Land Bremen verweilen dürfen, obwohl sie ihr Bleiberecht mit ihrem Verhalten eindeutig verwirkt haben. Es stößt immer mehr auf Unverständnis, dass Menschen, die zum Teil nachhaltig und wiederholt gegen das Gesetz verstoßen haben, den Schutz unserer Gesetze weiter beanspruchen (können) und nicht konsequent abgeschoben werden. Dies wäre aber auch im Interesse der Mehrheit der schutzbedürftigen Flüchtlinge und Asylbewerber, die sich integrieren wollen und sich an die deutsche Rechtsordnung halten. Auch um eine unangemessene Generalisierung zu verhindern, ist konsequentes Vorgehen gegen Straftäter erforderlich.

Es ist vordringlich, die Aufenthaltsorte dieser Personen zu kennen und die Bewegungen dieser Gefährder kontrollieren und gegebenenfalls unterbinden zu können. Auf Bundesebene werden deshalb zu Recht u. a. die Möglichkeiten zur Einsetzung von elektrischen Fußfesseln für Gefährder diskutiert und politisch auf den Weg gebracht. Es muss besser als bisher möglich sein, diese Personen zu überwachen und zu verhindern, dass sie gegen aufenthaltsbeschränkende Auflagen verstoßen, in Deutschland untertauchen und unerkannt terroristisch-kriminelle Aktivitäten zum Teil im internationalen Maßstab vorbereiten und durchführen.

Die Schleierfahndung ist insbesondere nach dem Wegfall der Grenzkontrollen zu einem probaten polizeilichen Mittel geworden, um eine effektive Fahndung nach Straftätern auch im überregionalen Rahmen zu gewährleisten. Sie muss nach möglichst bundesweit einheitlichen Standards durchgeführt werden können. Dazu sind auch in Bremen die rechtlichen und tatsächlichen Voraussetzungen zu schaffen bzw.

so zu verändern, dass sie im Bundesrahmen kompatible und vergleichbare Bedingungen gewährleisten. Für zusätzliche Sicherheit, zumindest bei der repressiven Strafverfolgung, soll auch der verstärkte Einsatz von Videoüberwachung an öffentlichen Plätzen sorgen. In jüngster Vergangenheit hat sich mehrfach gezeigt, dass eine solche Überwachung zur Aufklärung von Straftaten beitragen kann. Die Videoüberwachung trägt auch zur vorbeugenden Bekämpfung von Straftaten bei, indem bei einer effektiven und schnellen Aufklärung einer bereits begangenen, eine erneute oder fortgesetzte Straftat dieses Täters verhindert werden kann.

Die Verschleierungen der Herkunft oder die Nutzung unterschiedlicher Identitäten sind häufig Einstieg und Begleiterscheinung einer kriminellen Karriere von Ausländern in Deutschland und dürfen nicht weiter hingenommen werden. Neben einer wirkungsvollen Einreisekontrolle muss eine eindeutige Identitätsfeststellung auf der Grundlage biometrischer Daten, die Speicherung und der Zugriff auf diese Daten sowie die Mitwirkungspflichten der Beteiligten an der Identitätsfeststellung verbessert und gestärkt werden. Denn eine eindeutige Identitätsfeststellung ist nicht nur Grundlage einer schnellen Entscheidung über den Aufenthaltsstatus oder die gegebenenfalls notwendige Rückführung, sondern notwendig, um dem Missbrauch unserer Leistungssysteme wirkungsvoller als bisher entgegenzutreten zu können. Hier insgesamt bundesweit sowie mit den europäischen Partnern schnell zu verbesserten Lösungen zu kommen, wird die zukünftige Akzeptanz von Zuwanderung nicht unmaßgeblich beeinflussen.

In Bremen und Bremerhaven lebt eine überproportional große Zahl von islamistischen Gefährdern mit unterschiedlichen kulturellen und biografischen Hintergründen. Hieraus ergibt sich einerseits, dass Bremen ein eigenes Interesse hat, dass das Instrumentarium geschärft wird, um den Gefahren entgegenzuwirken, die auch in oder von Bremen aus verwirklicht werden könnten. Hierzu kann beispielhaft eine im Bundesrahmen verstärkt angewandte Residenzpflicht beitragen. Es zeigt sich aber andererseits auch, dass ein nur auf das Ausländerrecht bezogenes Instrumentarium zu kurz greift und den missverständlichen Eindruck vermitteln könnte, Gefährder wären generell „Ausländer“. Gerade deshalb gibt es die Notwendigkeit, dass sich Bremen im Rahmen einer auch gesamtstaatlichen Verantwortung aktiv, z. B. mit gegebenenfalls notwendigen Veränderungen des Polizeirechts, an den Diskussionen beteiligt und Veränderungen mit umsetzt.

Föderale Strukturen stellen neben ihren Stärken in Zeiten internationaler Bedrohungen allerdings immer wieder eine Herausforderung dar, da sie viele Nahtstellen und Zuständigkeiten beinhalten und damit Koordinierungs- und Abstimmungsaufwand bedeuten. Insbesondere terroristische Bedrohungen kennen aber keine Grenzen und erfordern Möglichkeiten schnellen, abgestimmten und nachhaltigen Handelns. Auch gilt: Eine (Sicherheits-)Kette ist im Zweifel nur so stark wie ihr schwächstes Glied. Schon aus diesem Grund unterstützt die Bürgerschaft (Landtag) den Vorschlag des Bundesinnenministers, die Verfassungsschutzämter zusammenzulegen, die Abschiebungen zur Bundesangelegenheit zu machen und zu weiteren Bündelungen von Staatsschutzaufgaben beim Bund zu kommen. Die nationalen und internationalen Verhandlungs- und Gestaltungsmöglichkeiten des Bundes übersteigen die der Länder erheblich. Die Bündelung und Stärkung der Bundeskompetenz würde auch zu einer einheitlichen Anwendung von Gesetzen und zu einer geschlossenen Auslegung von Recht führen.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

1. Die Bürgerschaft (Landtag) sieht den Einsatz von Fußfesseln (auf der Grundlage einer richterlichen Anordnung) zur besseren Überwachung der Aktivitäten und Bewegungen von sogenannten Gefährdern ebenso als wichtigen Beitrag zur verbesserten Prävention gegen terroristische Vorbereitungen an, wie die Erlaubnis zur Durchführung der Schleierfahndung in Bremen. Sie fordert den Senat auf, die Einführung diesbezüglicher Regelungen im Bundesrahmen und/oder durch entsprechende Regelungen im Bremischen Polizeigesetz zu unterstützen. Ebenso soll die Videoüberwachung an öffentlichen Plätzen verstärkt zum Einsatz kommen.
2. Die Bürgerschaft (Landtag) hält eine richterlich angeordnete verbesserte Möglichkeit der Ingewahrsamnahme von Gefährdern, insbesondere mit islamistischen und terroristischen Zielen, für dringend geboten. Sie fordert den Senat auf,

- a) im Bremischen Polizeigesetz die Möglichkeit eines mindestens bis zu 14-tägigen „Unterbindungsgewahrsams“ zu schaffen mit dem Ziel, Gefährder an der Ausführung einer mutmaßlich unmittelbar bevorstehenden Straftat hindern zu können,
 - b) die Initiativen zur Verlängerung der Abschiebehaft und zur Schaffung eines zusätzlichen Haftgrunds für Gefährder im Rahmen des Ausländerrechts zu unterschützen.
3. Die Bürgerschaft (Landtag) unterstreicht die Bedeutung der föderalen Struktur in der Sicherheitsarchitektur. Bremen ist damit gleichzeitig Objekt und Subjekt in der aktuellen Diskussion und muss sich hierbei aktiv und konstruktiv einbringen. Föderale und auch gewachsene rechtliche Bedingungen dürfen keine Schwäche sein oder als eine solche wahrgenommen werden und bedürfen auch angesichts aktueller Ereignisse der Überprüfung und gegebenenfalls der Neujustierung mit dem Ziel, den Schutz der Bürger möglichst wirkungsvoll zu gestalten. Die Bürgerschaft (Landtag) spricht sich deshalb dafür aus, die Kompetenzen des Bundes bei der Abschiebung, beim Verfassungsschutz sowie bei den polizeilichen Staatsschutzaufgaben zu stärken. Dies schließt auch organisatorische Zusammenlegungen unter der Verantwortung des Bundes mit ein.
 4. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat schließlich auf, umfassendere und weitere Konsequenzen aus den Erfahrungen des letzten Jahres mit den terroristischen Aktivitäten und Anschlägen zu ziehen und entsprechende Initiativen auf allen Ebenen zu unterstützen. Hierzu gehört z. B. eine Ausweitung und verschärfte Durchsetzung der Residenzpflicht von Gefährdern ohne deutsche Staatsbürgerschaft in einer engeren Kooperation der Bundesländer sowie eine Verbesserung der Identitätsfeststellung auf der Grundlage umfassender biometrischer Daten, gegebenenfalls auch rückwirkend.

Darüber hinaus verweist die Bürgerschaft (Landtag) auf die diesbezüglichen Aussagen der an die staatliche Deputation für Inneres überwiesenen Drucksache 19/296 („Pakt für die innere Sicherheit“), und hält nach wie vor einen umfassenden Sicherheitspakt für Deutschland für erforderlich, der neben der Verbesserung der rechtlichen Bedingungen und der Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden auch deren verbesserte und verbindlich vereinbarte Ausstattung auf allen Ebenen der Sicherheitszusammenarbeit zum Ziel hat.

Wilhelm Hinners, Dr. Thomas vom Bruch,
Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU